

OTIS GmbH & Co. OHG Serviceteam Aufzugssicherheit Otisstr. 33 13507 Berlin

Notfallplan für Ihre Aufzugsanlage(n)

Gemäß Betriebssicherheitsverordnung (Anhang 1 Nummer 4) ist ab 01. Juni 2015 für jede Aufzugsanlage ein Notfallplan anzufertigen und dem Notdienst zur Verfügung zu stellen.

Es sind folgende Fristen zu beachten:

- Für Anlagen, die ab dem 01. Juni 2015 in Betrieb genommen werden, muss der Notfallplan bereits vor Inbetriebnahme angefertigt und dem Notdienst übergeben werden.
- Für Anlagen, die vor dem 01. Juni 2015 in Betrieb gegangen sind, gilt eine einjährige Übergangsfrist bis zum 31. Mai 2016. Das heißt, ab 01. Juni 2016 muss für jede Aufzugsanlage ein Notfallplan vorliegen.

Unser Service für Sie

Damit Sie Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen können, haben wir für Sie auf der Folgeseite alle notwendigen Fragen zum Notfallplan zusammengefasst.

Den ausgefüllten Notfallplan können Sie uns auf folgenden Wegen zukommen lassen:

- · auf dem Postweg
- per Fax an 030 4304 1313
- per E-Mail an OTIS.Serviceteam@OTIS.com

Notfallplan online ausfüllen und abschicken unter www.OTIS.de

SPRECHEN SIE UNS AN

Sollten Sie bei der Beantwortung der Fragen Unterstützung benötigen, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in den Niederlassungen vor Ort sowie unser zentrales Serviceteam Aufzugssicherheit unter 030 4304 2070 gerne zur Verfügung.

Als zertifizierter Servicedienstleister sind wir auch gern zu allen anderen Fragen Ihr Ansprechpartner rund um den sicheren Betrieb Ihrer Aufzugsanlage(n).

Angaben zum Notfallplan

4. Ober de d'Estaile Neuron ade) des Aufresses als rede)
1. Standort/Fabrik-Nummer(n) der Aufzugsanlage(n)
Fabrik-Nummer(n):
Straße/Nr.:
PLZ/Ort:
ggf. weitere Hinweise zum Auffinden der Anlage(n):
2. Verantwortlicher Arbeitgeber (Betreiber)
Im Sinne der Verordnung ist der Arbeitgeber (vormals Betreiber) diejenige Person/juristische Person, die die notwendigen Entscheidungen im Hinblick auf die Sicherheit der Anlage(n) treffen kann.
Name:
Tel.:
E-Mail:
3. Ansprechpartner der Anlage(n) vor Ort (z.B. Hausverwalter)
Name:
Tel.:
E-Mail:
Funktion:
4. Personen, die Zugang zu allen Einrichtungen der Anlage(n) haben
Zum Befreien eingeschlossener Personen müssen alle Einrichtungen der Aufzugsanlage(n) zugänglich sein. Es sind die Personen anzugeben, die Zugang
gewährleisten können. Im Falle eines beauftragten Notdienstes geben Sie diesen bitte an (z.B. OTIS).
Name:
Tel.:
E-Mail:
E Angeles I are Caldingaldonet
5. Angabe Lage Schlüsseldepot Bei Vorhandensein eines Schlüsseldepots Angabe des Standortes.
Straße/Nr.:
PLZ/Ort:
ggf. weitere Hinweise zum Auffinden:
6. Personen, die eingeschlossene Personen befreien können
Die Angabe umfasst speziell unterwiesene Personen, die innerhalb der Betriebszeit alarmierbar sind und die Befreiung eingeschlossener Personen vor- nehmen können. Im Falle eines beauftragten Notdienstes geben Sie diesen bitte an.
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Name:
Tel.:
E-Mail:
7. Kontaktdaten der Personen, die erste Hilfe leisten können
Es ist durchaus möglich, dass eine eingeschlossene Person unmittelbar nach der Befreiung ärztliche Hilfe benötigt. An dieser Stelle ist anzugeben, welche Personen vom Notdienst in diesem Fall zu alarmieren wären. Ggf. könnte dies auch der Notarzt oder die Feuerwehr sein.
Name:
Tel.:
E-Mail:
8. Angaben zum voraussichtlichen Beginn einer Befreiung
Die Zeit bis zur Befreiung (bzw. dem Eintreffen des Hilfeleistenden vor Ort) hat gemäß den Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS 2181) zu erfolgen. Die Verantwortung der Einhaltung obliegt dem Notdienst (z.B. OTIS).
Angaben zum voraussichtlichen Beginn einer Befreiung:

Form 47-6991-00 (05.2015)

Lage der Notbefreiungsanleitung: _

 $Es \ muss \ eine \ Notbefreiungsanleitung \ vorliegen. \ Es \ ist \ die \ genaue \ Lage \ (z.\,B.\ Triebwerksraum, \ in \ der \ T\"ur \ der \ Steuerung) \ anzugeben.$